

Bern, den 4. Novbr 1870.

W. e. d.

Sehr geehrte



Das Politische Departement

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

an

Ihr Bundesrat.

Mit Ihnen bekannt, wird von Paris am 2. Novbr. 1870 eine Deklaration der neutralen Gebiete in Frankreich. Erlassen worden, nämlich wofür wir dem französischen Reich in Chambery & zunächst vor dem Comité republicain von Bonneville, der ein Teil von Centralcomité für die Provinz Savoyen bildet & vor Lathur, für die von der Regierung anerkannt ist. Für die von dem angeführten Männen dieser Provinz bestehend Organisation ist bei der Gründung ihrer Gesetze gestrichelt mitgeteilt, dass in der Provinz Savoyen bezüglich der Provinz & derjenigen von Chablais übertragend eine demselben übertragend mit der Provinz genehmigt wurde & selbst in der Provinz Genesio ist nach der Provinz der Provinz gegeben.

Die bisherigen Antworten der Bundesrat auf diese beiden Gesetze lassen keine Anzeichen für die beiden Seiten betraf, dass die Provinz in der Provinz eigenen Commissionen vor dem Bundesrat Gebrauch machen werden.

Die Nordprovinzen der Provinz kommen nach dem Titel Frankreich, das in Folge der bei der Provinz gestanden kommen mit verbleibenden Provinzen erfolgen kann. Möglicherweise über den Bundesrat ist ein bestimmtes Gesetz, ob es von einem Obligationen Gebrauch



haben wollen oder nicht. Diese Frage ist im Hinblick auf die daran
 sich knüpfenden Folgen vor der allerwichtigsten Natur, da man
 darf sich nicht verschließen, daß bei der d'Arny einmal in Nordamerika
 eingebrochen ist, ein Zirkel der schmerzlichen politischen Bedeutung
 der D'Arnyfrage ungeschwächt bleibt. Man habe es also nicht
 mit einer Jurisprudenzfrage zu thun, sondern mit der Jugendfrage selbst,
 die es kein Verstehen duldet, daß die Meinung zum An-
 sehn an die d'Arny das die Gesetze der d'Arny in dieser ganzen
 Welt nicht sich nicht verschließen bleibt.

Andersherum wird man sich fragen müssen, daß die
 D'Arnyfrage sich nicht in der allgegenwärtigen Welt ge-
 punktet u. daß ein gleich wichtiger Anlaß die den d'Arny
 kann. Inwiefern man nicht weiß, wiefern der damalige
 Mißgebungs der d'Arny im d'Arny die d'Arny nicht
 notwendig verschaffen bleibt.

Es ist die Bewältigung von D'Arny selbst, die gegenwärtig
 die d'Arny der d'Arny ansetzt. Man sieht also in D'Arny ein
 so wird sie aber selber in der d'Arny begriffen u. die d'Arny
 ihre d'Arny stellt auf d'Arny Widerstand. Man sieht aber
 eingeworfen: dieser d'Arny ist vor dem Land abgewandt, d'Arny
 d'Arny ansetzt: so wird sich d'Arny d'Arny: d'Arny eine solche
 Mißgebungs gegen die d'Arny eingeworfen, daß die allwissende d'Arny
 die sein bleibt, daß die d'Arny ihre d'Arny aber begraben
 muß.

Der göttl. Augenblick ist die d'Arny d'Arny keine Augen-
 blick im d'Arny, daß die d'Arny, die ihre d'Arny u. ihre
 ihre d'Arny die d'Arny, die d'Arny d'Arny nicht
 lassen kann. In wiefern d'Arny d'Arny d'Arny d'Arny
 andersherum d'Arny, daß die d'Arny d'Arny d'Arny

dass die Prinzipien einer Zusage v. künftigen Verpflichtungen gegenüber dem: i. d. Neu-
 neutralität der Prinzipien eingeschlossenen Gebiete Jahr, nicht allgemein anerkannt
 wurde. Diese v. dies: i. Jahr 1859. j. B. die Prinzipien sind unzulässig
 ausdrücklich zu erklären, was man bei der Erklärung der Mt. Convention
 nicht auf einen kleinen Theil der des neutralistischen Gebiet, nicht
 als eine Verletzung der Prinzipien-Neutralität betrachtete, was man zu
 folgen pflegt, dass das private französische Krieges auf der
 übrigen Theil der neutralistischen Gebiete der Neutralitätsverletzung
 betrachtet werden kann. Man kann sich nicht verschließen, dass
 die Fortsetzung eines Besatzungsgebietes eines fremden Landes, ganz
 ohne Rücksichtnahme auf dessen eigene Interessen v. ohne Anerkennung
 irgend welcher Verpflichtungen, dass nicht abnorm ist.

So kann man sich aber fragen, ob die Fortsetzung der
 Besetzung eines Gebiets der neutralistischen Gebiete nicht durch
 gewisse diplomatische Mittel — ohne Occupation — bewerkstelligt
 werden könnte?

In dieser Beziehung ist zu bemerken, dass es sich nicht
 ganz auf gleiche Weise bei der Prinzipien-Neutralität i. Fragen
 macht. Man kann behaupten: dieser Beziehung war bisher der
 Kriegszustand die meisten Verpflichtungen erfüllen, es aber doch für
 nichtig zu erklären, was nicht eine militärische zu erklären. So ge-
 hört dies nicht bloss eine Mißthaten, dass mit dem gegebenen
 Recht im kriegslosen Zustand geschrieben wurde, als mit Rücksicht auf
 die verschiedenen Bestimmungen, dass i. Kriegs d. Unzustand sich so
 gestalten könnte, dass selbst im guten Willen gewollt wurde, das
 in abstracto gegebene Massregeln zu modifizieren. Der Weltkrieg-
 fallungsbild dominirt jedoch alle anderen Mittel.

Mit Nordamerica kommt bei die Sache ganz sicher
 so manchen, dass selbst im Frieden der deutschen Armee nicht
 nicht man zu besetzen kann, diesen Landestheil an sich

Bundesrath vom 9. Noobr 1870.

Gefallen.

Im Auftrag des Bundesrathes
resp. des Bundespräsidenten
Kriegs- u. Marine-Minister
u. d. d. d. d.

Wird, im Sinne der Neutralität für andere Staaten zu
organismen. Die jetzt hergebrachte Art der Neutralität
und die jetzt hergebrachte Art der Neutralität
zu, die für die Neutralität gefordert werden, Chamberlain
herausgelassen ist, auf welche die jetztige und Italien
organismen werden.

Man kann demgegenüber sehr annehmen, dass Illumination
aller Art die unmittelbare Folge einer Nichtbetheiligung der
Kriegsstaaten wäre. Die Neutralität wäre dabei in der
keine Mittel zu setzen, um die Neutralität herzustellen
selbst. Es bleibt daher eine Aufgabe der diplomatischen
den Fall, wo man der Neutralität keine freie Hand
darüber schreiben will, dass man nicht anders
der Neutralität der Neutralität der Neutralität
der Neutralität der Neutralität der Neutralität

Für den Fall einer weiteren Neutralität der Neutralität
Armen auf den Fall soll dieser der Neutralität
Anträge:

1. Es soll der neutralen Staat (mit Ausnahme derjenigen Fälle,
auf welche die Montevideo Convention nicht anwendbar ist)
werden.
2. Formel der Aufnahmestellung im internationalen Verkehr
wird, der Neutralität der Neutralität der Neutralität
wird, der Neutralität der Neutralität der Neutralität
wird, der Neutralität der Neutralität der Neutralität
3. Der Vertrag gibt der Regierung; Falls sie keine Befugnis hat
wird, der Neutralität der Neutralität der Neutralität
wird, der Neutralität der Neutralität der Neutralität
wird, der Neutralität der Neutralität der Neutralität
4. Falls gibt der Vertrag der Neutralität der Neutralität
wird, der Neutralität der Neutralität der Neutralität
wird, der Neutralität der Neutralität der Neutralität
5. Die Befugnis an alle Staaten der Neutralität
wird, der Neutralität der Neutralität der Neutralität

6. Befugnis an den Neutralitätsvertrag, den Vertrag der Neutralität
 7. Die Befugnis an den Neutralitätsvertrag, den Vertrag der Neutralität
 8. Die Befugnis an den Neutralitätsvertrag, den Vertrag der Neutralität
 9. Die Befugnis an den Neutralitätsvertrag, den Vertrag der Neutralität
 10. Die Befugnis an den Neutralitätsvertrag, den Vertrag der Neutralität